

Wohnungsversicherung Jugend

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

Produkt:

Kärntner Jugendversicherung,



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize sowie in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Wohnungsversicherung zum Versicherungspaket Kärntner Jugendversicherung
(fix: Privathaftpflicht und Wohnungsversicherung)



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Sachschäden am privaten Wohnungsinhalt inkl. der vom Vermieter gemieteten Sachen durch:

- ✓ Brand
- ✓ direkten
- ✓ indirekten Blitzschlag und Überspannung
- ✓ Explosion
- ✓ Flugzeugabsturz
- ✓ Sturm
- ✓ Hagel
- ✓ Schneedruck
- ✓ Felssturz, Steinschlag, Erdbeben
- ✓ Schäden durch Leitungswasser
- ✓ Einbruchdiebstahl in die Versicherungsräumlichkeiten, Diebstahl und Beraubung
- ✓ Vandalismus nach Einbruch
- ✓ Glasbruch an Gebäudeverglasungen

Darüber hinaus bestehen optionale Erweiterungsmöglichkeiten, wie zB:

- Kühlgut
- Bruchschäden an Cerankochflächen
- Aquarium bis max. 300 Liter

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung und Wiederbeschaffung der versicherten Sachen
- ✓ Aufwendungen zur Abwehr oder Minderung des Schadens (Rettungskosten)
- ✓ Aufräum-, Abbruch-, Entsorgungs- und Reinigungskosten
- ✓ Schlossänderungskosten nach Einbruch bis EUR 500,-



Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- x Nutzfeuer
- x Versengen
- x Lawinen, Lawinenluftdruck
- x Hochwasser, Überschwemmungen, Vermurung, Sturmflut, Grundwasser
- x Holzfäule, Vermorschung oder Schwammbildung
- x vorsätzliche Handlungen von Personen, die mit dem Versicherungsnehmer im gleichen Haushalt leben
- x bloßes Zerkratzen oder Verschrammen von Glasoberflächen
- x Kriegereignisse jeder Art, innere Unruhen
- x Kernenergie, radioaktiven Isotopen oder ionisierender Strahlung
- x reinen Vandalismus
- x Erdbeben



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! Vorsätzliche oder grob fahrlässige Herbeiführung des Schadenfalles
- ! Bei Wertgegenständen und Geld je nach Verwahrungsart
- ! In der Außenversicherung sind Sachen nur dann versichert, wenn sie nicht länger als sechs Monate in fremde und ständig bewohnte Gebäude verbracht werden.
- ! Manche Leistungen sind in jedem Versicherungsfall mit vereinbarten Höchstbeträgen oder prozentuell begrenzt. Diese entnehmen Sie bitte weiteren Unterlagen, wie zB dem Versicherungsantrag.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am jeweiligen Wohnort.
Im Rahmen der Außenversicherung auch außerhalb, jedoch im eingeschränkten Umfang.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Eingangs- und Terrassentüren, Fenster und sonstige Öffnungen der Versicherungsräumlichkeiten sind stets ordnungsgemäß verschlossen zu halten.
- Werden Gebäude länger als 72 Stunden von allen Personen verlassen, sind die wasserführenden Anlagen abzusperren und geeignete Maßnahmen gegen Frostschäden zu treffen.
- Jeder Schaden ist gering zu halten und dem Versicherer umgehend zu melden.
- Es ist an der Feststellung des Schadens und seiner Folgen mitzuwirken (zB Überlassung von Originalbelegen, Erteilung von Auskünften).



Wann und wie zahle ich?

Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

Ende:

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, endet der Versicherungsschutz nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.
Der Vertrag endet jedenfalls am Ende des Monats, in dem das 27. Lebensjahr vollendet wird, ohne dass es einer Kündigung bedarf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Versicherungsvertrag jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.